

# Zwei Kloostervorsteherinnen aus der Familie der Gutrater in Salzburg und der Abtring

Von Walter Hetzer (-Gutrath)

Der Anlaß zu dieser Studie war ein im Besitz der Familie Gutrat befindlicher Ring, der die typische Form eines „Abtringes“ hat. Er ist mit einem dunkelroten ovalen Stein besetzt, der von farblosen kleinen Steinen umrahmt ist. Der Ring wurde in späterer Zeit zu einem Schmuckanhänger umgearbeitet und als solcher getragen. Nach der Überlieferung soll dieser Ring von der Äbtissin Benigna von Gutrat vom Nonnberg-Kloster stammen. Zur gleichen Zeit war aber eine andere Gutraterin, nämlich Anna Maria von Gutrat, Priorin des Frauenklosters St. Peter. Es bestand somit die Möglichkeit, daß der Ring vielleicht aus ihrem Besitz stammen könnte und so auf die Familie gekommen ist. Es soll nun untersucht werden, von wem der Ring tatsächlich stammt. Beide Frauen waren, wie die folgende Stammtafel zeigt, miteinander eng verwandt.

## *Benigna von Gutrat*

geboren 1527, war die Tochter des Ruprecht von Gutrat (1502 bis 5. Mai 1571), Erbausferge zu Laufen, fürstlich Salzburger Rat und Pfleger der Herrschaft Lebenau. Sein Grabstein befindet sich in Laufen (BKT. 1905, p. 2747). Seine erste Frau war Otilie Götznerin (auch Gecznerin), gestorben (lt. BKT.) am 1. Oktober 1531 und ebenda begraben. Deren Tochter Benigna trat 1540 in den Konvent des adeligen Benediktinerinnenklosters am Nonnberg ein. Sie wurde 1572 zur Äbtissin gewählt, resignierte 1588 und verstarb am 14. Oktober 1594.

## *Anna Maria von Gutrat*

Die Daten der Priorin (außer dem Sterbejahr) sind in den Familienchroniken nicht verzeichnet und wurden erst jetzt im Zuge dieser Arbeit ermittelt. Als Geburtsdatum ist das Jahr 1533 anzunehmen. Sie war die Tochter des Melchior von Gutrat (1504 bis 1558), einem Bruder des Ruprecht. Er war Erbausferge zu Laufen, Rat und Pfleger der Herrschaft Glanegg, später Hofurbarrichter von St. Peter in Salzburg, gestorben laut Grabstein in Laufen am 11. Oktober 1558 (BKT. p. 2741). Seine Ehefrau Ursula Gschwindin verstarb am 19. Jänner 1558 und wurde in der Margarethenkapelle zu St. Peter begraben. Anna Maria legte 1549 die

## STAMMTAFEL

*Anthoni Gutrater*

1477 bis 15. April 1530

Erbausferge zu Laufen, Bayerischer Rat und Präsidentenamtsverwalter.  
Grabstein in Laufen (BKT. p. 2739)

⊙ Apolonia Pödlin

deren vier Söhne erhielten am 3. September 1537 für sich und ihre Nachkommen das Adelsdiplom. Sie nannten sich „von Gutrat“, starben aber schon in der nächsten Generation aus.

*Hans*  
1500 bis 1547  
Erbausferge,  
Rat und Pfleger  
in Hüttenberg.  
Grabstein in  
Laufen

*Ruprecht*  
1502  
bis 5. Mai 1571  
Erbausferge,  
Rat und Pfleger  
der Herrschaft  
Lebenau. Grab-  
stein in Laufen.  
⊙ Otilie  
Götznerin  
† 1. Oktober  
1531 (lt. BKT.),  
begraben in  
Laufen

*Melchior*  
1504 bis 11. Ok-  
tober 1558  
Erbausferge,  
Rat und Pfleger  
der Herrschaft  
Glanegg. Grab-  
stein in Laufen.  
Hofurbarrich-  
ter zu St. Peter  
⊙ Ursula  
Gschwindin  
† 19. Jänner  
1558 (lt. ÖKT.  
und Walz), be-  
graben in der  
Margarethen-  
kapelle von  
St. Peter

*Haimeran*  
(aus 2. Ehe)  
1506 bis 15..?  
Bayerischer  
Regierungsrat  
in Straubing

***Benigna***  
1527 bis 14. Ok-  
tober 1594  
1540 Konven-  
tualin  
1572 Äbtissin  
am Nonnberg  
1588 resigniert,  
begraben in  
Nonnberg

***Anna Maria***  
ca. 1533 bis  
12. Mai 1583  
1549 Profeß  
1570 Priorin  
von St. Peter bis  
zu ihrem Tod,  
begraben in der  
Margarethen-  
kapelle

Profeß ab, wurde 1570 Priorin und verstarb am 12. Mai 1583. Auch sie wurde in der Margarethenkapelle von St. Peter begraben<sup>1</sup>.

Nachdem Benigna von 1572 bis 1588 Äbtissin am Nonnberg war und Anna Maria von 1570 bis 1583 Priorin von St. Peter, waren durch elf Jahre, und zwar von 1572 bis 1583, zwei Gutraterinnen gleichzeitig Vorsteherinnen der beiden berühmten Salzburger Klöster.

### Benigna von Gutrat, Äbtissin des Klosters Nonnberg

Die neue Äbtissin Benigna von Gutrat (1572 bis 1588) hatte bei ihrem Amtsantritt am 16. April 1572 ob der schlimmen finanziellen Lage des Klosters keine erfreulichen Aussichten. Im dritten Jahr ihrer Regierung übernahm Ladislaus von Gutrat als Nonnberger Hofrichter die Leitung der Güterverwaltung. Er bekleidete zugleich die Stelle eines Salzburger Hofrates. Ob das dem Kloster zu großem Nutzen gereichte, ist fraglich. Jedenfalls war die Äbtissin Benigna von harten Unglücksfällen heimgesucht und auch in ihren Unternehmungen übel beraten.

Zu allen Schwierigkeiten in wirtschaftlicher Beziehung gesellten sich nicht minder bedeutende im geistlichen Bereich. Der päpstliche Kommissär Felix Ninguarda, der lange Jahre als Geistlicher Rat des Erzbischofs Johann Jakob in Salzburg tätig war und der auch in seinem Auftrag anfangs dem Konzil in Trient beiwohnte, hielt in Nonnberg, wie in allen oberdeutschen Klöstern, 1581 eine eingehende Visitation ab, um sich von der Ausführung der tridentinischen Beschlüsse zu überzeugen. Da er aber in den Klöstern so ziemlich alles beim alten fand, mußten auch die Äbtissin und ihre Nonnen ein vom 22. Oktober 1581 datiertes scharfes Dekret in Empfang nehmen, welches sie unter der Strafe der Exkommunikation befolgen sollten und dessen Vollzug auch dem Erzbischof in scharfem Ton anbefohlen wurde.

Mochte die Strenge dieser Vorschriften den Mut zur Ausführung genommen haben oder sonst ein Grund vorgelegen sein, es blieb noch 40 Jahre alles unverändert, da niemand auf den Vollzug gedrungen zu haben scheint. Wahrscheinlich fühlten sich der greise Erzbischof und sein Koadjutor durch die dringliche Sprache ihres ehemaligen Untergebenen verletzt. Das Visitationsdekret enthielt viele praktische und ausgezeichnete

---

<sup>1</sup> Zu Anna Maria von Gutrat vgl. *Maurus Schellhorn*, Die Petersfrauen, in: MGS L 65 (1925), S. 178: „Anna Maria von Gutrat blieb Priorin bis zu ihrem zehn Jahre später erfolgten Tode“ (also 1583). Bei *Judas Thaddäus Zauner*, Salzburger Chronik Bd. 6 (1796), S. 437, ist das Todesdatum nur mit 1583 angegeben. *Michael Walz*, Die Grabdenkmäler von St. Peter und Nonnberg in Salzburg (1867), gibt den Todestag mit 12. Mai 1583 an. *Joseph von Gutrat* verzeichnet in seiner handschriftlichen Familienchronik (1835) den Todestag der Priorin zum 12. Juni 1583. Dort ist auch der Wortlaut der Grabinschrift angegeben. Auch im *Novissimum Chronicum antiqui monasterii apud St. Petrum* S. 205 wird über die Priorin berichtet.

nete Beschlüsse, so die Einführung der Cellerarin<sup>2</sup>, die Einschärfung der hl. Armut und der guten Verwaltung der Temporalien. Allein in bezug auf die Klausur war das Dekret auch nach heutigen Begriffen übertrieben streng, und eben diese Anordnung schreckte die Äbtissin und den Konvent von der Durchführung ab<sup>3</sup>.

St. Peter war ein Doppelkloster. Das Frauenkloster bestand von 1130 bis 1583. Oberhaupt beider Konvente war der Abt, der von den Brüdern gewählt wurde. Die Frauen hatten auf die Wahl keinen Einfluß. Für das Frauenkloster stellte der Abt eine Priorin auf. Diese war die eigentliche Vorgesetzte im Frauenstift. Sie hatte die Hausordnung zu überwachen, das Chorgebet zu leiten, den Schwestern ihre Arbeiten zuzuweisen, sie konnte in Einzelfällen Erleichterungen von der Strenge der Regel gewähren und im Kapitel Strafen diktieren. Sie hatte auch die Verwaltung der dem Kloster eigentümlichen Güter und Einkünfte. Von einer Wahl der Priorin ist nichts bekannt, wohl aber scheinen die Frauen, wenigstens die älteren, bei Aufstellung derselben zu Rate gezogen worden sein.

Die Bestellung geschah auf Lebenszeit oder zum wenigsten nicht auf bestimmte begrenzte Zeit. Eine Verzichtleistung oder, genauer gesagt, die Bitte an den Abt um Enthebung vom Amte geschah aus wichtigen Gründen, z. B. wegen langdauernder Krankheit oder hohen Alters. Meist kamen die Mädchen schon im Alter von 6 bis 9 Jahren ins Kloster (d. h. ins Internat), wo sie der Novizenmeisterin anvertraut waren, die sie im Lesen, Schreiben, Chorgebet, Gesang und weiblichen Handarbeiten unterrichtete, bis diese Novizen selbst über ihren Beruf entscheiden konnten. Die Profeß, die Ablegung der Ordensgelübde, erfolgte damals meist nach Vollendung des 15. Lebensjahres, also im 16. Jahr. Anna Maria von Gutrat legte diese im Jahre 1549 ab. Somit kann ihr Geburtsjahr mit 1533 angenommen werden. Auch als Schwester behielt sie ihren Taufnamen bei. 1570 wurde sie vom Abt Benedikt zur Priorin auf Lebenszeit bestellt. Obwohl sie an einer ernstlichen Krankheit litt, die sie an der Ausübung ihrer Pflichten sehr behinderte, und auch um Enthebung vom Amte gebeten hatte, blieb sie Priorin bis zu ihrem am 12. Juni 1583 erfolgten Tode.

### Die Visitation von 1573

Im Jahre 1573 fand im Kloster eine Visitation statt, die von drei Frauen, die sich gegen die Priorin grob widersetzlich zeigten, erbeten wurde. Das Ansuchen der drei Frauen war an einen Domherrn gerichtet und ohne Wissen des Abtes und der Priorin diesem übermittelt worden. Es wird darin über letztere Klage geführt, daß sie grob und unzulänglich und voll Hoffart sei, die Schwestern hart anfare und keiner ein gutes

<sup>2</sup> Die Kellnerin besorgte die Einkäufe und die Wirtschaftsführung. Vgl. *Schellhorn* (wie Anm. 1), S. 176.

<sup>3</sup> *M. Regintrudis Reichlin von Meldegg*, Stift Nonnberg im Wandel der Zeiten (Salzburg 1953), S. 39.

Wort gebe, nie im Refent speise und daß sie mehr als 100 Bücher heimlich verbrannt habe<sup>4</sup>. Bei ihrer Bestellung zur Priorin habe man dem Konvent versprochen, nach einem Jahr zu fragen, wie ihnen die Priorin gefalle, doch jetzt sei schon das vierte Jahr, und sie seien nicht gefragt worden. Es wird dann noch gebeten, der Erzbischof möge verbieten, daß der Abt bei der Visitation zugegen sei, und deshalb werde auch der Brief heimlich geschrieben und überbracht, denn der Abt würde es der Priorin sagen, und sie würde sich mit ihrer Krankheit entschuldigen und so die Untersuchung vereiteln.

Der Bitte, dem Abt die Angelegenheit zu verheimlichen, wurde aber selbstverständlich nicht entsprochen, sondern dieser wurde vom Konsistorium von der Sache in Kenntnis gesetzt. Er legte dann, jedenfalls nach Rücksprache mit der Priorin, den bereits aufgestellten Kommissären eine *consideratio parva circa deliquentes moniales* vor. Darin berichtet er, daß sich einige Frauen gegen die Priorin grobe Widersetzlichkeiten zuschulden kommen ließen und ihre Anordnungen mißachteten, so daß das ganze geistliche Leben gefährdet sei.

Als eine junge Schwester einmal mit Erlaubnis der Priorin eine besondere Speise erhielt, habe eine der drei Unbotmäßigen diese Schwester arg beschimpft und sogar mit der Faust gestoßen. Die jungen Mädchen, die im Kloster lebten, wollten wegen dieser Zwietracht und Unordnung nicht mehr bleiben. Bei der in der Folge vorgenommenen Untersuchung und Befragung der einzelnen wurde allerdings festgestellt, daß in der Anklage gegen die Priorin sehr vieles übertrieben war, und daß die jüngeren Schwestern gegen sie keine Klage hatten.

Die Priorin hatte in einem längeren Schreiben alle gegen sie erhobenen Anklagen entkräftet und sich gerechtfertigt, dennoch aber bat sie den Abt, er möge sich beim Erzbischof verwenden, daß sie vom Amte entoben würde, da sie immer kränklich sei und deshalb ihre Aufgabe nicht so versehen könne, wie es notwendig wäre. Obwohl auch die Kommissäre schon die Frage aufgeworfen hatten, ob man nicht den Frauen eine Priorinwahl gestatten solle, wurde die Bitte um Enthebung nicht angenommen. Anna Maria von Gutrat blieb Priorin bis zu ihrem Tode im Jahre 1583.

Rezeß ist von dieser Visitation keiner vorhanden; man wird wohl die Verfehlungen der Frauen streng gerügt haben, wie man auch der Priorin nahelegte, sooft es ihre Gesundheit erlaube, den Chor zu besuchen und beim gemeinsamen Tisch zu erscheinen. Die junge Schwester, die sie wegen ihrer oftmaligen Unpäßlichkeiten und Ohnmachtsanfälle zu sich genommen hatte, durfte sie behalten; nur sollte diese nicht vom Chor ausbleiben. Es war dies Cordula Mundtenhaimerin, die spätere Äbtissin

---

<sup>4</sup> Wahrscheinlich hatten diese Bücher nach Meinung der Priorin einen anstößigen oder sogar ketzerischen Inhalt.

vom Nonnberg. 1576 fand im Stift St. Peter eine außerordentliche Visitation statt, doch das Frauenkloster wird dabei nur gelegentlich erwähnt. 1581 fand eine weitere Visitation statt, und zwar in den Klöstern aller Orden, sowohl in Salzburg als auch in denen des oberdeutschen Raumes. Grund war die Überprüfung der Einhaltung der Tridentiner Beschlüsse. Die Visitation in den Salzburger Klöstern wurde vom Nuntius und Legaten Felician Ninguarda selbst durchgeführt. Die *Ordinationes* für die beiden Konvente von St. Peter sind vom 21. Oktober 1581 datiert. So wurde die Einhaltung der Tridentiner Beschlüsse strikt anbefohlen, besonders die strenge Klausur und die Beobachtung des Armutsgelübdes, d. h. das Verbot, bewegliche oder unbewegliche Güter als Eigentum zu besitzen und Einkünfte oder Jahresgelder zu erhalten. Auch die Abtei Nonnberg erhielt ein vom 22. Oktober 1581 datiertes scharfes Dekret ähnlichen Inhalts. Schon 1579 tauchte der Plan auf, das Kloster der Petersfrauen aufzuheben und das Gebäude für andere Zwecke zu verwenden. Heute steht vom Frauenkloster nichts mehr, seine letzten Reste mußten dem Bau des Franziskanerklosters weichen.

Weder der moralische Stand des Konventes, der ja durch die Visitation von 1581 wieder ganz auf disziplinierte Höhe gebracht worden war, noch die materielle Lage hätten notwendig die Ursache sein müssen, das Kloster aufzuheben. Obwohl es seit 1566 keine Profeß mehr gegeben hatte, lebten bei der Visitation 1573 noch acht Schwestern im Kloster. Es gab aber eine Anzahl von Postulantinnen, die eintreten wollten. Es heißt dazu: „Die Priorin Anna Maria von Gutrat nahm jedoch keine auf, die Gründe sind unbekannt.“

Es ist aber keineswegs schwer, die Ursachen zu erraten. Nachdem es kaum denkbar ist, daß sie aus eigenen Stücken so handelte, wird sie eben vom Abt die Weisung hierzu gehabt haben, und man kann ihr auch keine Schuld am Ende des Konvents geben. Es bestand schon längere Zeit die Absicht, diesen aufzulassen. Die Hauptschuld am Niedergang und dem gänzlichen Erlöschen trifft jedenfalls den Abt Andreas Graser von St. Peter (1577 bis 1584), der durch seine Verschwendungssucht bedeutende Schulden verursacht hatte. Um diese zu verringern, wollte er mit den Einsparungen beim Frauenkloster beginnen.

Bei der Visitation von 1581 waren im Kloster noch sechs Nonnen und vier Postulantinnen. Von den sechs Frauen starben kurz nacheinander vier, die Postulantinnen wurden aber nicht ins Noviziat aufgenommen. Die Priorin Anna Maria von Gutrat verstarb am 12. Juni 1583.

Im Kloster verblieben nur mehr zwei Schwestern. Wenn diese es der „Hinlässigkeit und dem Unfleiß“ der jüngst verstorbenen Priorin zuschrieben, daß kein Nachwuchs aufgenommen wurde, so ist diese Kritik wohl etwas übertrieben und zeigt von einer gewissen Verkennung der Tatsachen. Die ungehörlichen Ausdrücke entstammen einem Bittgesuch der beiden verbliebenen Frauen an den Erzbischof, er möge die Aufhebung verhindern. Die Ausdrucksweise erklärt sich aus der Enttäu-

schung, das Kloster verlassen zu müssen. Da der Erzbischof das Klostergebäude für die Franziskaner benötigte und zwischen dem Nuntius, dem Koadjutor und dem Abt schon alles abgemacht war, wurde das Frauenkloster am 1. August 1583 aufgehoben.

Die beiden verbliebenen Schwestern sollten ursprünglich ins Kloster Niedernburg bei Passau versetzt werden, doch kamen sie auf ihre Bitten am 12. August 1583 nach Nonnberg, wo Benigna von Gutrat Äbtissin war. Abt Andreas Graser von St. Peter hatte sich, in der Hoffnung, aus der Aufhebung des Frauenklosters einen bedeutenden Gewinn zu erzielen, bitter getäuscht. Wohl hatte er nach dem Tode der letzten Priorin deren goldene Kette verkauft und auch das gesamte Silber aus dem Kloster in die Münze geschickt und dafür 270 fl. erhalten. In der Rechnung des Abtes Andreas, *Accepta*, fol. 9, heißt es: *Um der Frau Priorin sellig goldene Khetten 79 fl. 4 β.* Aus dieser Formulierung scheint hervorzugehen, daß es sich um ein Amtsabzeichen handelte, doch wird uns sonst nirgends von einem solchen berichtet. Es ist daher anzunehmen, daß diese Kette der Priorin persönlich gehörte.

Von einem Ring wird hier aber nichts berichtet. Wenn ein solcher tatsächlich vorhanden gewesen wäre, würde er hier auch erwähnt und verkauft worden sein. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß der in der Familie der Gutrater aufbewahrte Ring nicht aus dem Besitz der Priorin stammt. Man muß daher die mündliche Überlieferung, daß der Ring von der Äbtissin Benigna stammt, anerkennen, wenn dies heute auch nicht mehr zu beweisen ist. Man darf vielleicht annehmen, daß sich die Äbtissin Benigna diesen Ring anlässlich ihrer Resignation im Jahre 1588 anfertigen ließ, als Zeichen ihrer ehemaligen Würde. Schließlich verstarb sie erst 1594.

Nachdem von der Äbtissin Benigna vom Nonnberg-Kloster bekannt war, daß sie am 14. Oktober 1594 verstarb und im Kreuzgang der Abtei beigesetzt wurde, war anzunehmen, daß von ihr auch der Grabstein vorhanden sein müsse, um so mehr, als von allen Äbtissinnen jener Zeit ein solcher noch existierte. Im Kreuzgang des Klosters fand sich auch ein Grabstein mit dem Gutrater Wappen. Die Inschrift aber lautete: Äbtissin Veronika von Wallbrunn, 1539 bis 1552. Diese Familie hatte also das gleiche Wappen wie die Gutrater, nur mit anderen Farben, wie ich erheben konnte<sup>5</sup>.

Einen Hinweis auf die Ruhestätte der Äbtissin gibt die Chronik 1835. Sie berichtet von einem Grabstein mit Wappen unweit des St.-Meinrads-Altars und des Weihbrunnsteins auf dem Boden liegend mit der Aufschrift: *Hier liegt begraben Frau Benigna Gutratherin Äbtissin am Nonnberg, so gestorben den 14. Oktober 1594 der Gott der Allmächtige gnädig und barmherzig sein wolle.*

<sup>5</sup> J. B. Rietstap, *Heraldry Today* (London 1967), Bd. 5/6, Pl. CXXXIX: Wallbrunn, Württ., Hessen, Austr., Bav.: Grund: Azur (blau), Rauten: Argent. (silbern).

Diese Grabplatte war aber noch 1867 vorhanden, da Walz auch die Inschrift bestätigt<sup>6</sup>. Ein weiterer Hinweis auf den Verbleib findet sich im Führer durch die Abteikirche Nonnberg<sup>7</sup>. Hier heißt es: Nördliches Seitenschiff. Der Wand entlang Grabsteine von Äbtissinnen bis ins 13. Jahrhundert zurück, die 1895 aus dem Kirchenpflaster gehoben wurden.

Schon Walz schrieb 1867 über den Grabstein der Benigna von Gutrat, daß dieser eine schon arg beschädigte Marmorplatte sei. 1895 war der Grabstein schon zu sehr abgetreten und unscheinbar geworden, so daß man davon Abstand nahm, ihn aufzustellen.

Sowohl Ursula Gschwindin als auch die Priorin Anna Maria von Gutrat sind in der Margarethenkapelle des St.-Peter-Friedhofes begraben. Da Melchior von Gutrat Urbarrichter vom Stift St. Peter war, erklärt es sich, wieso Ursula Gschwindin in der Kapelle beigesetzt wurde. Außerdem war ja ihre Tochter Priorin dieses Klosters.

Die Margarethenkapelle befindet sich freistehend inmitten des Friedhofes und wurde 1485 bis 1491 als reines spätgotisches Baudenkmal anstelle einer ursprünglichen Amanduskapelle, die 1485 abgebrochen wurde, neu erbaut. Sie besitzt ein spitzbogiges Hauptportal, gotisch hohe Fenster mit Maßwerk, die Glasgemälde stammen vom Ende des 15. Jahrhunderts. In den Seitenflügeln befinden sich Reliefs aus der Zeit um 1520. Besonders interessant ist der Fußboden, der mit 60 großen Grabplatten gepflastert ist. Drei bzw. vier davon sind Gutrater-Grabsteine. In der Österreichischen Kunsttopographie heißt es dazu<sup>8</sup>: Im Boden eingelassen. Grabstein 1: Graurosa Marmorplatte für Elsa Guetraterin, 1581 (sehr abgetreten), Walz 199. Grabstein 3: Rosa Marmorplatte für Ursula Gschwindin, verehelichte Guetrath, Gattin des Melchior von Gutrat (1504–1558), Walz 176. Grabstein 29: Rote Marmorplatte. Vom Namen ist Hanns Guetrath zu erkennen (sehr abgetreten), 16. Jahrhundert.

Ein Grabstein für die Priorin Anna Maria scheint nicht auf. Joseph Gutrater berichtet in seiner Chronik von 1835 über deren Grabplatte<sup>9</sup>: Stein mit Wappen und folgender Inschrift (in heutiger Schreibung): *Hier liegt begraben die Ehrwürdige Frau Anna Maria des würdigen Gotteshauses und Frauenklosters St. Peter Priorin welche gestorben ist den 12. Juni 1583. Gott den Allm . . .*

Es darf nicht verwundern, wenn in der Österreichischen Kunsttopographie der Grabstein unter dem Stichwort „Gutrath“ nicht angeführt ist, da auf diesem der Name der Priorin nur mit Anna Maria angegeben ist, ohne den Familiennamen Gutrath. Außerdem sind heute die in den Boden eingelassenen Grabplatten schon so abgetreten, daß man die

<sup>6</sup> Nach Walz (wie Anm. 1), S. 265, lautet die Inschrift: *Hie ligt begrabe fraw | Benigna Guetraterin | Abtessin zum Nunberg so | gestorben ist den 14. Octob. ao. 1594 | der Gott der Allmec | htig genedig und barmberzig sein welle.*

<sup>7</sup> Führer durch die Abteikirche Nonnberg, S. 7.

<sup>8</sup> Österreichische Kunsttopographie, Bd. XII, S. 182.

<sup>9</sup> Chronik des Joseph von Gutrat (wie Anm. 1), S. 236.

Schrift gar nicht mehr lesen kann. Entweder war diese 1835 noch einigermaßen lesbar, oder Joseph Gutrater entnahm den Text einer älteren Familienchronik.

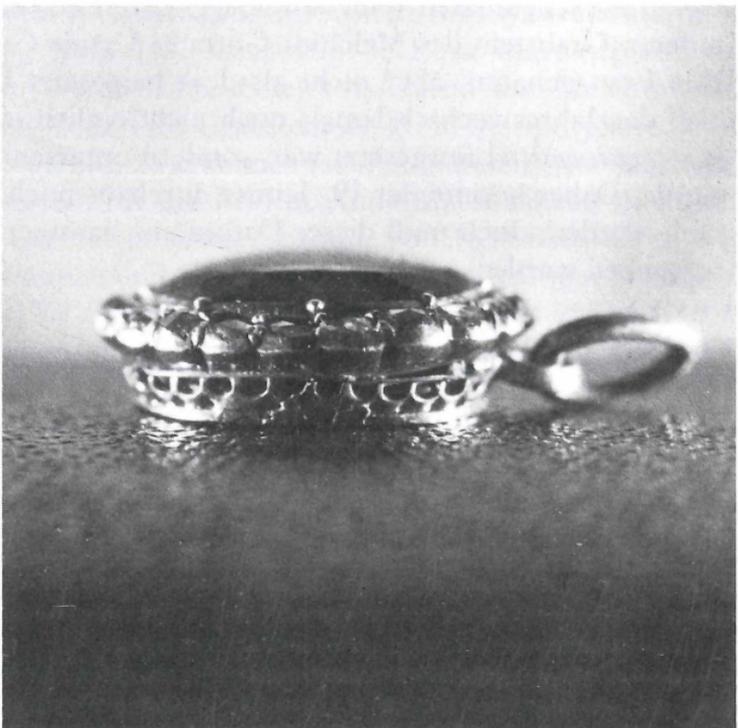
Für die Mutter der Priorin Anna Maria von Gutrat, *Ursula Gschwindin*, ist das Sterbejahr in der Bayerischen Kunsttopographie mit 1557 angegeben, in der Österreichischen Kunsttopographie hingegen mit 1558. Dieser Widerspruch erklärt sich aus der ungewöhnlichen Tatsache, daß für Ursula Gschwindin zwei Grabstätten existieren. Auf beiden ist zu lesen, daß sie dort begraben sei.

In Laufen befindet sich der Grabstein für Melchior von Gutrat aus rotem Marmor (2,17 × 1,04 m) im Relief gehauen und mit einem Doppelwappen geziert. Er trägt die Inschrift: „Melchior Gutrater zu Puchstein. Erbe des Ausfergenamtes zu Laufen, Pfleger zu Glanegk und später Hofurbarrichter von St. Peter zu Salzburg, gestorben 11. Oktober 1558, und seine Frau Ursula Gschwindin, gestorben 19. Jänner 1557.“

Wie schon erwähnt, ist Ursula Gschwindin aber tatsächlich in der Margarethenkapelle auf dem St.-Peter-Friedhof in Salzburg begraben. Das Sterbejahr ist dort mit 1558 ausgewiesen. Die Österreichische Kunsttopographie gibt ebenso wie Walz in seinen Grabdenkmälern richtig das Jahr 1558 an<sup>10</sup>. Zum Unterschied vom Grabstein in Laufen ist Ursula Gschwindin tatsächlich in der Margarethenkapelle beigesetzt. Die Laufener Grabinschrift beinhaltet also einen doppelten Irrtum. Erstens ist Ursula Gschwindin nicht dort begraben, und zweitens starb sie nicht 1557, sondern 1558. Diese scheinbaren Widersprüche erklären sich daraus, daß auf dem Laufener Grabstein des Melchior Gutrater Ursula Gschwindin zwar als seine Frau genannt, aber nicht als dort beigesetzt bezeichnet wird, und daß der Jahreswechsel damals noch nicht einheitlich auf den 1. Jänner (*Circumcisionsstil*) festgesetzt war, sondern unterschiedlich gehandhabt wurde. Daher konnte der 19. Jänner durchaus noch dem Jahr 1557 zugezählt werden, doch muß dieses Datum aus heutiger Sicht mit 1558 wiedergegeben werden.

---

<sup>10</sup> Österreichische Kunsttopographie Bd. XII, S. 182. *Walz*, Grabdenkmäler (wie Anm. 1), S. 176. Bayerische Kunsttopographie (1905), S. 2741.



Der „Abtring“ aus dem Besitz der Familie Güttrat (Foto Walter Hetzer)

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1985

Band/Volume: [125](#)

Autor(en)/Author(s): Hetzer Walter

Artikel/Article: [Zwei Klostervorsteherinnen aus der Familie Guttrater in Salzburg und der Abtring. 335-344](#)